



ERSTER ADVENTSSONNTAG

28. November 2021

**Erster Adventssonntag**  
Lesejahr C

1. Lesung: Jeremia 33,14-16

2. Lesung:

1. Thessalonicher 3,12 – 4,2

Evangelium:

Lukas 21,25-28.34-36



Ulrich Loose

» Die Menschen werden vor Angst vergehen in der Erwartung der Dinge, die über den Erdkreis kommen; denn die Kräfte des Himmels werden erschüttert werden. Dann wird man den Menschensohn in einer Wolke kommen sehen, mit großer Kraft und Herrlichkeit. «

Christoph Pöggeler, Fremde (Säulenheilige), Düsseldorf



**Advent:**  
Ausschau  
halten nach  
Gottes großem  
**Ja,**  
nach seinem  
**Ja**  
für eine Zukunft,  
die kommen  
wird. Weil er  
sie heraufführt.

## **Samstag/Sonntag, 27./28. November - 1. Advent**

### ***Predigt dienst: Diakon Lars Rother***

- MA 17.00 bis 17.30 Uhr Beichtgelegenheit  
MA 18.00 Uhr Messfeier mit Choralschola (CL)  
MA 08.00 Uhr Messfeier (BK)  
LU 09.30 Uhr Messfeier (BK)  
MA 11.00 Uhr Familiengottesdienst (CL+KR)  
MA 16.30 Uhr Messfeier mit dem Erstkommunionjahrgang 2021 (BK+KR)  
LU 18.00 Uhr Messfeier (CL)

Die Kollekte ist an diesem Wochenende für unsere Pfarrei bestimmt.

## **Dienstag, 30. November - Fest Hl. Andreas, Apostel**

- LU **09.00 Uhr** Messfeier (CL)  
MA 19.00 Uhr Roratemesse (BK)

## **Mittwoch, 1. Dezember**

- MA 15.00 Uhr Messfeier, besonders für Senioren (CL)

## **Donnerstag, 2. Dezember - Monatlicher Gebetstag um geistliche Berufungen**

- MA 19.00 Uhr Messfeier (BK)  
LU 19.00 Uhr Roratemesse mit der kfd St. Ludgerus (CL)

## **Freitag, 3. Dezember - Herz-Jesu-Freitag**

- MA 06.00 Uhr Fröhschicht  
MA 08.15 Uhr Messfeier (BK)  
MA 10.00 Uhr Orgelimpuls

## **Samstag, 4. Dezember**

- MA 11.00 Uhr Tauffeier (CL)

<p>CL = Pfr. Clemens Lübbers AK = Pfr. Antony Kottackal BK = Pater Babu Kollamkudy KR = Pastoralreferentin Antonie Krapf FH = Pfr. em. Fritz Hesselmann LR = Diakon Lars Rother</p>
---

## **Samstag/Sonntag, 4./5. Dezember - 2. Advent**

### ***Predigt dienst: Pfarrer Clemens Lübbers***

- MA 17.00 bis 17.30 Uhr Beichtgelegenheit  
MA 18.00 Uhr Messfeier (BK)  
MA 08.00 Uhr Messfeier (CL)  
LU 09.30 Uhr Messfeier mit Kinderwortgottesdienst (BK)  
MA 11.00 Uhr Messfeier (AK)  
MA 16.00 Uhr Konzert der Stadt- und Feuerwehrkapelle  
LU 18.00 Uhr Messfeier (CL)  
MA 18.30 Uhr Konzert der Stadt- und Feuerwehrkapelle

Die Kollekte ist an diesem Wochenende für die Innenrenovierung unserer Pfarrkirche bestimmt.

## **Termine, Veranstaltungen und Ereignisse „auf einen Blick“**

### **Liturgische Angebote in der Adventszeit**

Herzlich laden wir Sie zu den besonderen Gottesdiensten in diesem Advent ein: zu den Rorate-messen, zu den Frühschichten mit anschließendem Frühstück, zu den Orgelimpulsen, zu „Adoration“ (Stunde der Anbetung mit Möglichkeit zum persönlichen (Beicht-)Gespräch mit einem Seelsorger oder des Empfangs eines Segens), zu Bußgottesdiensten, Gottesdienste speziell für Kinder und Familien, besondere Wortgottesdienste und zu Konzerten. Beachten Sie bitte: Für die Konzerte gilt die 2-G-Regel! Den aktuellen Stand all dieser Angebote entnehmen Sie bitte dem Flyer, der in unseren Kirchen ausliegt.

### **Messfeier dienstags in St. Ludgerus**

Mit Beginn dieses neuen Kirchenjahrs werden wir in St. Ludgerus am 1., 3. und 4. Dienstag im Monat die hl. Messe um 9 Uhr feiern. Am 2. Dienstag im Monat, wozu besonders die Mitglieder der kfd St. Ludgerus und der Männersodalität eingeladen sind, beginnt die Messfeier um 8.15 Uhr.

### **Stand auf dem Wochenmarkt**

Am Freitag, 3. Dezember, werden wir seitens des Seelsorgeteams nicht mit einem Stand auf dem Wochenmarkt vertreten sein.

### **Neuerungen beim Begräbnisdienst ab der Osterzeit 2022**

Wie wir Ihnen bereits vor einigen Monaten mitgeteilt haben und wie Sie der örtlichen Presse entnehmen konnten, werden ab der Osterzeit 2022 auch drei Frauen aus unserer Gemeinde in den Begräbnisdienst einsteigen: Monika Hoberg-Bienemann, Margret Wilpert und unsere ehemalige Pastoralreferentin Eva Maria Jansen. Frau Hoberg-Bienemann und Frau Wilpert nehmen zur Zeit an einer Qualifizierungsmaßnahme seitens des Bistums teil, bei der sie theologisch, liturgisch, homiletisch (die Predigt betreffend) und pastoral auf die neue Aufgabe vorbereitet werden. Am Ende dieser Ausbildung werden sie vom Bischof für diesen Dienst beauftragt. Wir werden die drei Frauen nach Ostern offiziell in einem Gottesdienst in diese Aufgabe entsenden. Der Begräbnisdienst ist ein zutiefst christlicher Dienst, den letztendlich jeder Getaufte vollziehen

darf. Im Bistum Münster gibt es inzwischen in nicht wenigen Pfarreien diesen Dienst, den Laien – Frauen wie Männer – ehrenamtlich ausüben. Sie unterstützen damit die Priester und Diakone, die in Bälde diese Aufgabe nicht mehr allein werden übernehmen können. Auch Pastoralreferentinnen und -referenten versehen schon seit einigen Jahren diesen Dienst.

Frau Hoberg-Bienemann und Frau Wilpert werden mit Beginn dieses neuen Kirchenjahres uns Priester und unseren Diakon hin und wieder bei Trauergesprächen und Beerdigungen begleiten, um diese für sie neue Aufgabe kennenzulernen und Schritt für Schritt in sie hineinzuwachsen.

Wir vom Seelsorgeteam sind dankbar, dass sich Frau Hoberg-Bienemann, Frau Wilpert und Frau Jansen entschlossen haben, in den Begräbnisdienst der Gemeinde einzusteigen. Begleiten wir sie wohlwollend und mit unserem Gebet!

### **Kollekte**

Die Kollekte vom vergangenen Wochenende, 20./21.11., für den Diasporaopfertag hat 441,02 € ergeben.

### **Notfallhandy**

In dringenden Notfällen erreichen Sie einen Priester unter der Telefon-Nr. 0172-2723627.

# Rahmenbedingungen für Gottesdienste und andere Veranstaltungen in der Pfarrei St. Martinus und Ludgerus Sendenhorst und Albersloh

- gültig ab Samstag, 27. November 2021 -

## 1. Gottesdienste

- Der Abstand von 1,50 m wird eingehalten, er gilt nicht für Wohn- und Lebensgemeinschaften.
- Eine medizinische Maske ist beim Eintritt in die und beim Verlassen der Kirche zu tragen, jedoch nicht am Sitzplatz.
- Gemeindegang ist erlaubt; dabei muss eine Maske getragen werden.
- Alle liturgisch Tätigen (Priester, Diakon, Lektor, Messdiener, Kommunionsspender) brauchen keine medizinische Maske zu tragen.
- Während der Kommunionsspendung tragen die Spender medizinische Masken. Aus diesem Grunde kann die Kommunionsspendung mit der üblichen Formel an die Gläubigen erfolgen.
- Die Mundkommunion wird nach der allgemeinen Kommunionsspendung gereicht. Danach desinfiziert sich der Spender die Hände.
- Spezielle Regelungen für Sondergottesdienste, Tauffeiern, Hochzeiten, Beerdigungen: Hier kann die 3G-Regel angewendet werden.

## 2. Beerdigungen: Es gilt die 3G-Regel!

Das bezieht sich nicht auf die Trauergottesdienste oder Requien in Kirchenräumen, sondern auf Trauergottesdienste in Friedhofskapellen und auf die Beisetzung.

## 3. Gottesdienste mit Anwendung der 3G-Regel (gilt vor allem für Weihnachten)

- Alle Mitfeiernden müssen geimpft, genesen oder getestet sein. Der jeweilige Nachweis muss beim Zugang zum Gottesdienst kontrolliert werden. Der Testnachweis hat ein negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests (kein Selbsttest) oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests vorzuweisen.
- Unter diesen Bedingungen können die Mindestabstände im Gottesdienst entfallen.
- Gemeindegang ist in diesem Falle **mit Maske** möglich.
- **Schülerinnen und Schüler** gelten einerseits auf Grund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Auch Kinder bis zum Schuleintritt gelten als getestete Personen. Zudem fallen Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren auch nicht unter die 2G-Regel für die in § 4 Abs. 2 der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW aufgezählten Veranstaltungen und Einrichtungen – und damit auch nicht für Gottesdienste.

## 4. Chorgesang in 3G-Gottesdiensten:

- Chormitglieder müssen wie alle anderen Gottesdienstbesucher entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Der jeweilige Nachweis muss beim Zugang zum Gottesdienst kontrolliert werden. Der Testnachweis hat ein negatives Ergebnis eines

höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests (kein Selbsttest) oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests vorzuweisen.

- Unter diesen Bedingungen können die Mindestabstände zwischen den Sängerinnen und Sängern entfallen.
- Chorgesang ist ohne Maske möglich, wenn der Chor allein singt und insofern einen liturgischen Dienst ausübt.
- Singt er die Gemeindelieder mit, müssen die Chormitglieder dabei ebenfalls Maske tragen.

## 5. Chorproben

Für Chorproben oder Proben von Gesangsensembles müssen alle Teilnehmenden geimpft, genesen oder getestet sein. Der Test muss ein negativ bestätigter PCR-Test oder ein höchstens 6-Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest sein. Dann kann ohne Maske geprobt werden (§ 3 Abs. 2 Nr. 13).

## 6. Konzerte

Konzerte können nur und ausschließlich unter der 2G-Regel durchgeführt werden. Kontrollen der entsprechenden Nachweise haben beim Zugang zu erfolgen.

## 7. Andere Veranstaltungen

Präsenzveranstaltungen bleiben grundsätzlich möglich. Dafür ist der § 4 der Coronaschutzverordnung maßgeblich zu beachten. Auch Veranstaltungen innerhalb von Gemeindehäusern bleiben weiterhin möglich. Unter 3G-Bedingungen sind u. a. folgende Veranstaltungen durchführbar (vgl. § 4 Abs. 1):

- Sitzungen der Gremien;
- Angebote der schulischen oder beruflichen Bildung und der Selbsthilfe (z. B. Kreuzbund).

Unter 2G-Bedingungen sind möglich (vgl. § 4 Abs. 2):

- alle weiteren Bildungsangebote, die nicht unter die o. g. Angebote fallen, z. B. Messdienerstunden, Katecheseangebote, etc.; Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren müssen nicht immunisiert sein (§ 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2);
- alle sonstigen Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung.

Für das Seelsorgeteam mit adventlichen Grüßen,

Ihr Pfarrer Clemens Lübbers



